

Landeselternrat Sachsen

Gymnasiale Inflation verhindern

Der Landeselternrat Sachsen vertritt zur gymnasialen Bildung folgende Auffassung:

1. Das Abitur muß auch künftig allgemeine Zugangsberechtigung zur Hochschulausbildung bleiben.

Dazu ist es notwendig, die Qualität der Ausbildung an den Gymnasien des Freistaates Sachsen zu sichern. Das erfordert im einzelnen:

- die Beachtung des Leistungsvermögens und der Neigungen der Kinder durch ihre Eltern;
- ausführliche Informationen über den Zusammenhang zwischen beruflicher Ausbildung und Mittelschule einerseits sowie Hochschulausbildung und Gymnasium andererseits sowie über die Vielfalt der Bildungswege einschließlich der Übergangsmöglichkeiten;
- die Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung und Klärung des Status der "Außenstellen" von Gymnasien;
- eine weitere Verbesserung der technischen Ausstattung der Schulen;
- die Verringerung des Klassenteilers auf 29;
- den unverzüglichen und ausreichenden Einsatz von Lehrern insbesondere in den sprachlichen und gesellschaftskundlichen Fächern;
- die Einführung des Leistungsprinzips bei der Besoldung der Lehrer;
- eine Orientierung der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes am effektiven Leistungsvermögen statt an formaler Qualifikation und stärkere Betonung der arbeitsplatzbezogenen Weiterbildung gegenüber erhöhten Forderungen an Bildungsvoraussetzungen (Abitur);

- den Zusammenhang zwischen Bildung und Beschäftigung zu verdeutlichen. Das Informationsdefizit an den Schulen ist auch durch die künftigen Arbeitgeber der Heranwachsenden zu verringern.

- die Erhöhung der Attraktivität der Mittelschulen. (Dazu hat sich der Landeselternrat in seiner Erklärung "Sächsisches Bildungskonzept konsequent umsetzen" vom 5. April bereits geäußert.)

Eine generelle Hochschuleingangsprüfung wird durch den Landeselternrat abgelehnt.

2. Das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe dient vorrangig dem Erwerb der Studierfähigkeit und ist daher beizubehalten.

Der Besuch des Gymnasiums beinhaltet in der Tendenz die Absicht, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Spätestens mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sollte dieser Wunsch manifestiert werden. Leistungskurse sind weitgehend in Abhängigkeit vom künftigen Studienwunsch zu wählen; umgekehrt sind bei der Zulassung zum Hochschulstudium die gewählten Leistungskurse gegenüber der Abiturnote stärker zu wichten. Jedoch hat der Erwerb der Studierfähigkeit durch eine hohe humanistische Allgemeinbildung Vorrang gegenüber einer fachspezifischen Qualifikation. Durch die Wahl der Leistungskurse darf der Studienwunsch nicht vorzeitig eingeschränkt werden.

3. Eine Schulzeit von 12 Schuljahren bis zum Abitur wird als in der Regel ausreichend angesehen.

Daneben gibt es in Sachsen das Abitur nach 13 Schuljahren für Schüler mit Realschulabschluß, die anschließend die gymnasiale Oberstufe bzw. das berufliche Gymnasium besuchen.

4. Die Orientierungsstufe im Anschluß an die Grundschulausbildung ist über zwei Schuljahre konsequent durchlässig zu halten.

Die Grundschulausbildung dauert vier Jahre; eine sechsjährige Grundschule wird durch den Landeselternrat Sachsen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

Um den Orientierungscharakter der 5. und 6. Klasse zu gewährleisten, ist die Ausbildung in der Regel an einer weiterführenden Schule, d.h. einer Mittelschule oder einem Gymna-

sium, durchzuführen. Dabei ist die volle Identität der an einer Mittelschule geführten Orientierungsstufe mit der an einem Gymnasium, erforderlichenfalls durch fakultative Angebote, zu gewährleisten.

Die Orientierungsstufe kann im Gebäude einer Grundschule, als Außenstelle einer Mittelschule, geführt werden. In besonderem Maß ist hier die Vergleichbarkeit der Ausbildung zu beachten.

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg erfolgt am Ende der Orientierungsstufe durch eine Bildungsempfehlung.

5. Sowohl nach Abschluß der Grundschule, d.h. nach Klasse 4, als auch am Ende der Orientierungsstufe, d.h. nach Klasse 6, ist eine Bildungsempfehlung zu erteilen. Dabei hat die Bildungsempfehlung nach Abschluß der Grundschule vorläufigen Charakter und garantiert keine gymnasiale Ausbildung.

Die Bildungsempfehlung ist primär durch eine verbale Begründung auszusprechen, die durch Zensuren einzelner Fächer (nach der 4. Klasse: Deutsch, Mathematik und Heimatkunde/Sachunterricht; nach der 6. Klasse: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und weitere versetzungsrelevante Fächer) zu stützen ist.

Eine Bildungsempfehlung, die aufgrund einer Durchschnittszensur gegeben wird, wird durch den Landeselternrat grundsätzlich abgelehnt.

Vor Erteilung der Bildungsempfehlung sind die Eltern über die weiteren Bildungswege (auch im Anschluß an den Besuch der Mittelschule bzw. des Gymnasiums) zu beraten. Sollte der Wunsch der Eltern im Widerspruch zur Bildungsempfehlung der Schule stehen, ist unter Hinzuziehung weiterer Pädagogen mit den Eltern erneut zu beraten. Ziel dieser erneuten Beratung ist eine einvernehmliche Klärung des weiteren Bildungsweges. Wird diese nicht erreicht, so entscheidet nach Abschluß der Grundschule der Elternwille über den Besuch der Orientierungsstufe. Eine Aufnahmeprüfung für die Orientierungsstufe am Gymnasium wird abgelehnt.

Falls nach der Orientierungsstufe keine einvernehmliche Lösung erreicht wird, entscheidet das Ergebnis einer Aufnahmeprüfung am Gymnasium über den weiteren Bildungsweg.